



## 18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

### Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD

**betreffend: Landesregierung versagt erneut in der Bereitstellung der Partikeltherapieanlage am UKGM**

*Der Landtag wolle beschließen:*

Der Landtag stellt fest, dass auch ein halbes Jahr nach Ablauf der vereinbarten Fristen nicht absehbar ist, wann mit einem Betrieb der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) zu rechnen ist. Durch die Kündigung des Mietvertrags zwischen Siemens AG und Rhön-Kliniken AG ist der Betrieb umso unwahrscheinlicher geworden.

Der Landtag stellt fest, dass auch zwei Monate nach Ablauf der vereinbarten Frist die angekündigten Vereinbarungen nach dem Letter of Intent (LOI) zwischen Land und Rhön-Kliniken AG weiter auf sich warten lässt.

Der Landtag stellt fest, dass der Ministerpräsident erneut sein Wort gebrochen hat. Das wiederholt versprochene Moratorium des Stellenabbaus am UKGM ist nicht erfüllt, der Abbau geht weiter, Vereinbarungen sind immer noch nicht getroffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend vor dem Plenum des Hessischen Landtags Stellung zu den veränderten Bedingungen für die Partikeltherapie zu nehmen und dabei insbesondere die Auswirkungen eines Ausstiegs der Siemens AG zu erläutern.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Landtag klare Aussagen insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass der Mietvertrag zwischen der Siemens AG und der Rhön-Kliniken AG betreffend das Gebäude der Partikeltherapieanlage gekündigt wurde und zu welchem Zeitpunkt der Vertrag endet?
2. Welche Verpflichtungen der Siemens AG bestehen derzeit, die Partikeltherapieanlage zu betreiben?
3. Welche Verpflichtungen der Siemens AG bestehen derzeit, die Partikeltherapieanlage an die Rhön-Kliniken AG zu verkaufen oder sie ihr oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Verpflichtungen der Siemens AG bestehen derzeit, einen Betrieb der Partikeltherapieanlage durch die Rhön-Kliniken AG oder Dritte zu unterstützen, z. B. durch Wartungstätigkeiten oder ähnliches?

5. Sofern die Siemens AG derzeit keinen der genannten Verpflichtungen unterliegt, aus welchem Grund nimmt die Landesregierung an, es sie dennoch mit einem Betrieb der Anlage und erfolgreicher Behandlung von Patienten in 8 Monaten zu rechnen?
6. Wer hat die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb der Partikeltherapieanlage beantragt bzw. ist Inhaber solcher Genehmigungen?
7. Welche Genehmigungen können bei einem Verkauf der Anlage mit übertragen werden, welche müssen neu beantragt werden?
8. Wie lange hat die Einholung aller zum Betrieb am Menschen erforderlichen Genehmigungen gedauert?

Wiesbaden, 25.06.2013

- MR -

DAnUKGM20130625.doc

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel